



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Elektronischer Versand:

An alle Stromnetzbetreiber
in der Zuständigkeit der Landesregulierungs-
behörde Baden-Württemberg

Stuttgart 26.05.2017

Name Margaret Kloster

Durchwahl 0711 126-1249

E-Mail Margaret.Kloster@um.bwl.de

Aktenzeichen 4-4455.3/132

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

VfEW Baden-Württemberg e.V.
VkU Landesgruppe Baden-Württemberg

 Rundschreiben 2017-01

hier: Erweiterungsfaktor 2018

Anlagen: (im Versorgerportal abrufbar)

1. Leitfaden Erweiterungsfaktor
2. Aktualisierter Erhebungsbogen (Strom)
3. Aktualisierter Erhebungsbogen EEG
4. Bestätigung der EEG-Kosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) hat den Leitfaden zum Erweiterungsfaktor überarbeitet. Der Leitfaden „Erweiterungsfaktor 2018“ sowie der dazugehörige Erhebungsbogen für den allgemeinen Erweiterungsfaktor (Strom), für den EEG-Erweiterungsfaktor und die Bestätigung der EEG-Kosten wurden auf dem Versorgerportal für Sie eingestellt. Diese können Sie unter der Rubrik „Hinweise & Erhebungsbögen“ herunterladen (Link: <https://www.versorger-bw.de/landesregulierungs-behoerde/rundschreiben-hinweise-und-erhebungsboegen.html>).

Die LRegB weist darauf hin, dass der Antrag, die entsprechenden Erhebungsbögen, sowie die Nachweise bei der LRegB bis zum **30.06.2017** einzureichen sind. Die Übermittlung des Antrags, des Erhebungsbogens und der notwendigen Unterlagen und Nachweise haben schriftlich (Post) **und** elektronisch (E-Mail oder CD/DVD) zu erfolgen; auf die Ziffer 2.1.2 des Leitfadens wird verwiesen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Kloster (-1249), Frau Maier (-1247), Frau Očigrija (-1246) und Frau Pross (-1243) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kloster